

An die

Fr. Bezirksbürgermeisterin Helga Blömer-Frerker

Bezirksrathaus Lindenthal

Aachener Str. 220

50931 Köln

per Mail an buengeramt-lindenthal@stadt-koeln.de

helga.bloemer-frerker@stadt-koeln.de

Bürgereingabe gem. § 24 GO (zur Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 18.09.2017 mit Rederecht)

Antrag auf Einrichtung von 2 Sperrflächen als Fahrbahnmarkierung in Köln – Junkersdorf zur Verhinderung von Verkehrsunfällen

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

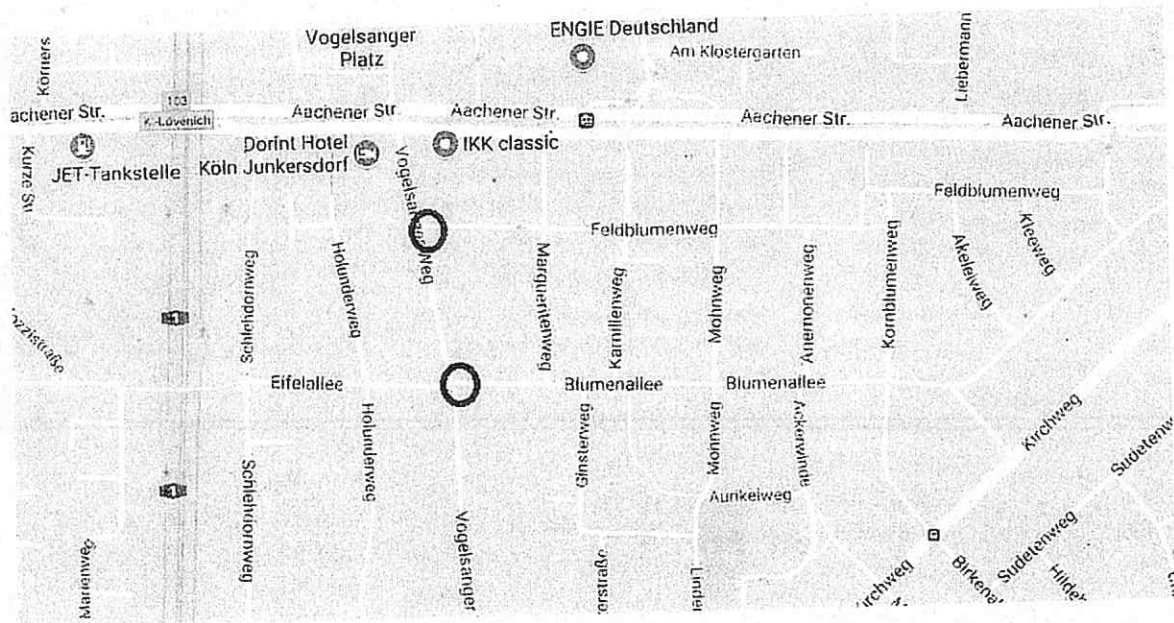
hiermit beantrage ich, als Bürgereingabe gem. § 24 GO, durch Sie die baldige Einrichtung von 2 Sperrflächen / schraffierte Flächen (Verkehrszeichen (Vz.) 298 StVO) auf dem Vogelsanger Weg in 50858 Köln-Junkersdorf durch oder im Auftrag der Stadt Köln.

Ich würde Sie bitten, mich zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal am 18.09.2017 einzuladen und mir ein Rederecht zu dieser Eingabe zu gestatten.

Diese beiden Sperrflächen sollten im Bereich des Vogelsanger Weges auf Höhe der Einmündungen zum Feldblumenweg und der Blumenallee als Fahrbahnmarkierung errichtet werden und sollten jeweils eine Länge von ca.10 m haben (entspricht ca.2 Fahrzeuglängen).

Begründung dieses Antrages :

Beim Einmünden vom Feldblumenweg oder von der Blumenallee auf den Vogelsanger Weg ist es regelmäßig durch Sichtbehinderungen durch sog. „Falschparker“ als abbiegender PKW- oder Zweiradfahrer mitunter unmöglich gefahrlos auf den Vogelsanger Weg einfahren zu können.



Dadurch kam es bereits beim Antragsteller, sowie weiteren Anwohnern des dortigen „Blumenviertel“ zu unmittelbaren gefährlichen Gefahrensituationen und bevorstehenden Zusammenstößen mit anderen Verkehrsteilnehmern.

Begründung :

Das Abbiegen vom Feldblumenweg und von der Blumenallee in den Vogelsanger Weg wird dadurch erschwert, dass parkende Autos die Sicht versperren, die nutzbare Fahrbahn verengen und die Fahrer zwingen, ohne möglichen Sichtkontakt auf den fließenden Verkehr abzubiegen.
Zur Durchsetzung des ohnehin bestehenden Freihaltegebots (Vz. 283) und Verbot Parken im Einmündungsbereich (mind. 5 m vom Scheitelpunkt), dient diese wenig kostenintensive Maßnahme der erheblichen Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Derzeitige Situation :

Der Vogelsanger Weg wird zwischen Blumenallee und Feldblumenweg in Fahrtrichtung Aachener Str. am rechten Fahrbahnrand von einer Vielzahl von Verkehrsteilnehmern als Parkstreifen genutzt. Derzeit sind die beiden Einmündungsbereiche Vogelsanger Weg - Feldblumenweg und Vogelsanger Weg - Blumenallee auf dem Vogelsanger Weg jeweils mit dem Vz. 283 / absolutes Haltverbot ausgestattet.

Leider kommt es immer häufiger vor, dass diese Vz. offensichtlich ignoriert werden und Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge trotzdem in diese o.a. Einmündungsbereiche hinein gefährlich sichtbehindernd abparken.

Dies erfolgt in der Regel täglich durch Pkw's von Anwohner / Anlieferer / Besucher und ortsfremden Besuchern des nahegelegenen DORINT - Hotels (Aachener Str./Vogelsanger

Weg) oder auch durch deren abgestellte Reisebusse. Dem Management des o.a. DORINT - Hotels ist die Situation bekannt. Diese unterstützen den Antrag, zumal in der hauseigenen Tiefgarage (kostenpflichtig) ausreichend Parkraum für Gäste-Pkw's zur Verfügung stehen würde.

Zusätzlich fallen bei Besuchern von Veranstaltungen im Rhein-Energie-Stadion offensichtlich regelmäßig jegliche Hemmschwellen, diese Haltverbotsbereiche trotzdem als Parkraum zu nutzen.

Der benachrichtigte Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln ahndet die Verstöße vor Ort regelmäßig als Ordnungswidrigkeit mit einem Verwarngeld (sogenanntes Parkknöllchen / schriftliche Verwarnung), ohne jedoch die bestehende Sichtbehinderung / Gefahr unmittelbar durch ein Versetzen / Sicherstellen der behindernden Fahrzeuge zu beseitigen.

Ein gefahrloses, nicht sichtbehinderndes Abbiegen auf den Vogelsanger Weg muss aber regelmäßig möglich sein, um einen Verkehrsunfall verhindern zu können.

Die derzeitige Ahndung der Regelverstöße führt (wie o.a.) nicht zur Beseitigung der unmittelbaren Gefahren. Dadurch ist eine weitere Kenntlichmachung des Haltverbotsbereiches durch die beantragten Fahrbahnmarkierung Vz. 298 StVO Sperrfläche / schraffierte Fläche unabdingbar, um diese Gefahren wirksam entgegenwirken zu können.

(siehe Skizze im Anhang „Skizze Bürgereingabe Vogelsanger Weg derzeitige Situation.png“)

Prognose nach der Einrichtung der Sperrflächen laut diesem Antrag :

Es bestehen keine Sichtbehinderungen und ein gefahrloseres Abbiegen auf den Vogelsanger Weg ist für PKW und Zweiradfahrer, aus dem Feldblumenweg oder der Blumenallee kommend, möglich.

Es kommt nicht zu gefährlichen Verkehrssituationen durch Abbiegen auf den Vogelsanger Weg.

Durch die eingerichteten Sperrflächen an den o.a. Einmündungen ist die Bedeutung des Vz. 283 / absolutes Haltverbot verstärkt deutlich gemacht. Die Verkehrsteilnehmer empfinden eine erhöhte Hemmschwelle ihr Fahrzeug auf einer solchen Sperrfläche abzustellen und nutzen anderen vorhandenen Parkraum.

Auch ortsfremde Besucher der Hotels / des Stadions erkennen diese Flächen und nutzen diesen Bereich nicht als Parkraum.

(siehe Skizze im Anhang „Skizze Bürgereingabe Vogelsanger Weg nach Einrichtung Sperrfläche.png“)

Der Kreuzungs-Einmündungsbereich Blumenweg / Vogelsanger Weg ist auch für Radfahrer / Fußgänger übersichtlicher (Schulweg) und für deren Verkehrswahrnehmung erfassbarer.

Hiermit bitten die Anwohner des Blumenviertel und ich um die wohlwollende Unterstützung zum Umsetzung dieses Antrages und um das baldige Einrichten der o.a. Sperrflächen.

Köln, den 26.07.2017

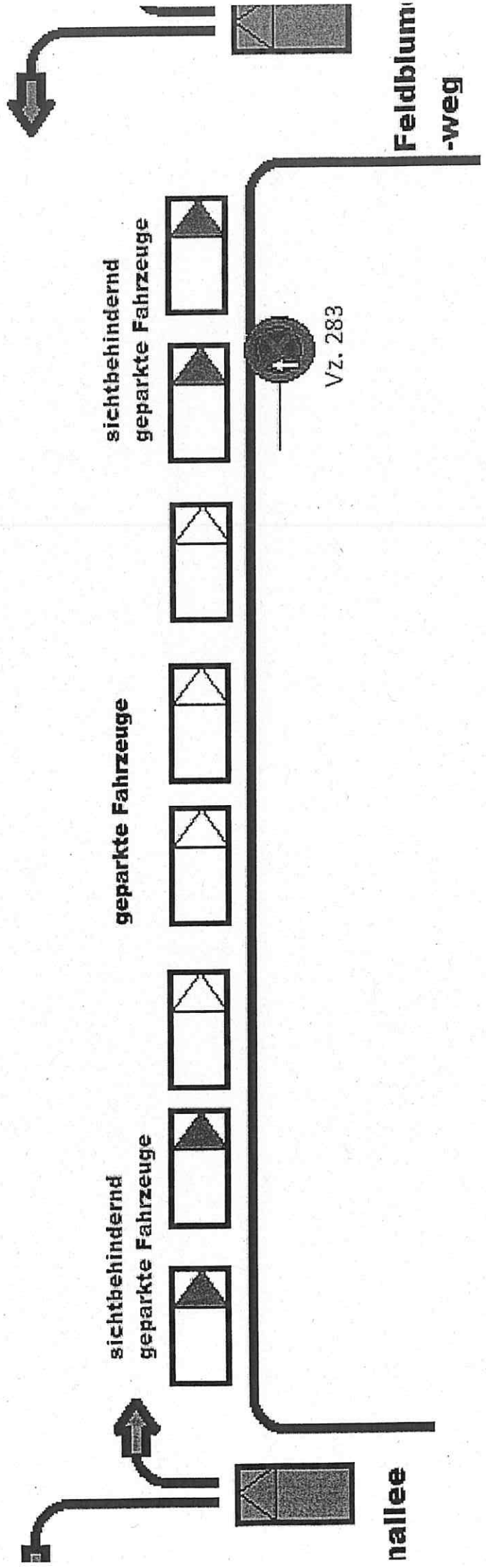
derzeitige Situation :

(Symbolzeichnung ohne Maßstab)

Fahrtrichtung

Vogelsanger Weg

idenpesch



Situation nach Einrichten der Sperrflächen :

(Symbolzeichnung ohne Maßstab)

Fahrtrichtung

Vogelsanger Weg

idenpesch

